



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg



Beschluss-Vorlagensammlung

für die öffentlich Sitzung des Marktgemeinderates,
am Donnerstag, den 01.10.2026
im Saal der Braunwarthsmühle

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/987/2026

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 11.09.2026
Bearbeiter: Alexander Limbach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	01.10.2026	öffentlich

Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante (Hochwasserschutz Leidersbach/Sulzbach) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 21.01.2026, der Entwurf einer Zweckvereinbarung sowie die Projektbeschreibung und Kostenschätzung der Ingenieurgesellschaft mbH vom 07.09.2026 wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Pani vom Büros ISB mbH, Laudenbach anwesend sein, um das Projekt zu erläutern und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Am 04.08.2026 fand in der Braunwarthsmühle in Sulzbach ein Austauschtreffen „Hochwasserschutz“ der Gemeinderäte aus Leidersbach und Sulzbach statt. Von den Bürgermeistern Michael Schüßler und Markus Krebs wurde ein kurzer Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz in Leidersbach und Sulzbach vorgetragen. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus den vorliegenden Hochwasserschutzkonzepten nur langfristig und mit erheblichem finanziellem Aufwand möglich sind.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit, einen konkreten Maßnahmenplan zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante zum Hochwasserschutz in Leidersbach und Sulzbach zu entwickeln. Für die Kosten zur Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans wurde seitens der Regierung von Unterfranken eine Förderung von 45 % in Aussicht gestellt.

Für die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Konzept kann man nach den derzeit geltenden Förderungsrichtlinien (RZWas 2025) von einer Förderung von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgehen. Lt. Schreiben der Regierung von Unterfranken ist eine Umsetzung der Maßnahmen in Bauabschnitten

in einem Zeitraum von z.B. 15 – 20 Jahren im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der beiden Gemeinden denkbar.

Es wurde vorgeschlagen in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 22.09.2026 in Leidersbach und am 01.10.2026 in Sulzbach die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. **Der Gemeinderat Leidersbach hat zwischenzeitlich den Maßnahmen zugestimmt.**

Lt. Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes ist die Vorlage des entsprechenden Zuwendungsantrages für die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans spätestens in der 41. KW erforderlich.

Der Auftrag für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen für den Zuwendungsantrag wurde an die Ingenieurgesellschaft SB mbH, Laudenbach vergeben. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand (85,00 €/Std. netto für Ingenieur und 65,00 €/Std. netto für CAD-Leistungen, zuzüglich 5 % Nebenkosten). Der geschätzte Zeitaufwand liegt bei 2 – 3 Tagen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Angebot für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass entsprechende Unterlagen bis zur Gemeinderatssitzung am 22.09.2026 vorgelegt werden können. Das Leistungsverzeichnis soll mit dem Wasserwirtschaftsamt vor Angebotseinholung abgestimmt werden.

Lt. E-Mail vom 21.08.2026 des Wasserwirtschaftsamtes sind die Kosten für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen (Kostenschätzung, Erläuterungsbericht, Gesamtlageplan) sowie das Leistungsverzeichnis nicht zuwendungsfähig.

Aus dem Schriftverkehr mit der Regierung von Unterfranken und dem Wasserwirtschaftsamt ist zu entnehmen, dass der Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung, in der die gemeinsame Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans sowie die Kostenaufteilung geregelt ist, Voraussetzung für die Gewährung des Zuschlags (10 %) für interkommunale Zusammenarbeit.

Die Maßnahmen der Gesamtvorzugsvariante aus den vorliegenden integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepten sind interkommunal mit dem Ziel eines HQ100-Schutzes inkl. 15 % Klimafaktor umzusetzen und in einer weiteren Zweckvereinbarung zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der kommunalen Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Markt Sulzbach a. Main über die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante zum HQ100-Schutz, inkl. 15 % Klimafaktor wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/988/2026

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 11.09.2026
Bearbeiter: Alexander Limbach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	01.10.2026	nicht öffentlich

**Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante (Hochwasserschutz Leidersbach/Sulzbach) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit;
Ermächtigung zur Ausschreibung bzw. Angebotseinholung für die Entwicklung eines Maßnahmenplans**

Sachverhalt:

Nach Stellung des Zuwendungsantrages für die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante zum Hochwasserschutz in Leidersbach und Sulzbach kann die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung für diese Maßnahme erfolgen.

Lt. vorliegender Kostenschätzung des Büros ISB mbH betragen die Kosten für die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans 93.087,75 € (brutto). Lt. den Wertgrenzen in Bayern für freiberufliche Leistungen können Aufträge bis bzw. unter 100.000,00 € (netto) direkt vergeben werden.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle (Reg.Ufr.) wird aus wirtschaftlichen Gründen jedoch empfohlen, mindestens 2 – 3 Angebote einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Marktes Sulzbach a.Main wird ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zu erteilen und nach fachtechnischer Abstimmung des Leistungsverzeichnisses mit dem Wasserwirtschaftsamt, die Angebotseinholung für die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante zum Hochwasserschutz in Leidersbach und Sulzbach zu veranlassen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/989/2026

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 14.09.2026
Bearbeiter: Christina Hartlaub	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	01.10.2026	nicht öffentlich

**Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante (Hochwasserschutz Leidersbach/Sulzbach) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit;
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen nach Vorlage des Maßnahmenplans**

Sachverhalt:

Voraussetzung für die maximale staatliche Förderung ist ein Beschluss der Gemeinden, die Maßnahmen der Gesamtvorzugsvariante aus den HWSR-Konzepten – langfristig- mit dem Ziel eines HQ100-Schutzes inkl. 15 % Klimafaktor umzusetzen.

Der Beschluss muss dauerhaft aufrechterhalten bleiben.

Der Umsetzungszeitraum kann und muss sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden orientieren und kann auf sehr lange Zeit ausgelegt werden (z.B. 15 – 20 Jahre). Es gelten jeweils die Förderkonditionen der zum Zeitpunkt der Umsetzung einer einzelnen Maßnahme geltenden Zuwendungsrichtlinie (RZWAs).

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit fasst der Marktgemeinderat den Beschluss, nach Vorlage des Konzeptes zur Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante zum HQ100-Schutz inkl. 15 % Klimafaktor in Leidersbach und Sulzbach a. Main, die Gesamtmaßnahmen aus diesem Konzept in einem langen Zeitraum (z.B. 15 – 20 Jahre), im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit und durch Abschluss einer weiteren Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Leidersbach umzusetzen.

Der Beschluss bleibt dauerhaft aufrechterhalten, bis der umfassende Hochwasserschutz realisiert ist.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/990/2026

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 14.09.2026
Bearbeiter: Christina Hartlaub	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	01.10.2026	nicht öffentlich

Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante (Hochwasserschutz Leidersbach/Sulzbach) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit;| Ermächtigung zur Stellung des Zuwendungsantrages

Sachverhalt:

Für die Stellung des Zuwendungsantrages ist lt. E-Mail vom 16.04.2026 des Wasserwirtschaftsamtes, die Festlegung einer Gemeinde als federführender Antragsteller zu benennen.

Der Zuwendungsantrag ist spätestens in der 41. KW dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Sulzbach a. Main wird als federführender Antragsteller für die Stellung des Zuwendungsantrages für die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans zur Realisierung einer Gesamtvorzugsvariante zum Hochwasserschutz in Leidersbach und Sulzbach festgelegt.

Die Verwaltung des Marktes Sulzbach a. Main wird ermächtigt, den Zuwendungsantrag zu stellen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/991/2026

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 23.09.2026
Bearbeiter: Alexander Limbach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat	01.10.2026	öffentlich

Nachsorge der stillgelegten ehemalige Kreismülldeponie des Landkreises Miltenberg auf Sulzbacher Gemarkung Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Auf Antrag des MGR Dr. Rainer Vorberg hat die Verwaltung beim Landratsamt Miltenberg einen aktuellen Sachstand über die Nachsorge der ehemaligen Kreismülldeponie angefordert:

„Die ehemalige Deponie wurde zum 10.02.1982 stillgelegt. Nach der später eingeführten Deponieverordnung befindet sie sich damit seitdem in der Nachsorgephase. Die Nachsorgephase von Deponien beträgt üblicherweise 30 Jahre. Für eine Entlassung aus der Nachsorge müssen die Sickerwasserinhaltsstoffe die Konzentrationswerte des Anhang 51 der Abwasserverordnung sicher einhalten und es darf von der Restorganik des Inputmaterials keine nennenswerte Deponiegasproduktion mehr stattfinden. Die Deponiegasproduktion ist so gut wie zum Erliegen gekommen, da die Restorganik offensichtlich größtenteils bakteriell abgebaut worden ist. Summenparameter für Organik-Gehalt und Stickstoff-Gehalt im Deponiesickerwasser liegen jedoch noch weit oberhalb der Grenzwerte nach Anhang 51, so dass die Entlassung aus der Nachsorgephase auch in naher Zukunft nicht zu erwarten ist. Nach der Entlassung aus dem Abfall-/Deponierecht unterliegt eine Deponie üblicherweise dem Bundesbodenschutzrecht und wird weiterhin regelmäßig überwacht.“



Der Landkreis Miltenberg überwacht und pflegt die Deponie mit Personal der Kommunalen Abfallwirtschaft bzw. durch beauftragte Unternehmen. Die Überwachung findet mindestens monatlich statt bzw. nach besonderen Wetterereignissen. Insbesondere im Nahbereich des Fahrradwegs werden abgestorbene Bäume oder gefährdende Äste nach Feststellung kurzfristig entfernt, um eine Gefährdung von Fahrradfahrern und Fußgängern zu verhindern.

Im Jahr 2013 kam es bei Mäharbeiten auf der oberen Deponiefläche zu einem Erdsturz hinter dem Mähgerät. Die Einsturzstelle wurde mit einem speziellen hierfür entwickelten Beton verpresst. Der Landkreis Miltenberg hat infolgedessen Rammkernsondierungen in einem engen Messnetz von 10 x 10 Metern auf der gesamten Oberfläche der Deponie durchführen lassen. Im Nahbereich der Einsturzstelle wurde das Messnetz verdichtet. Die Rammkernsondierungen haben gezeigt, dass keine weiteren gefährdeten Bereiche an den jeweiligen Aufpunkten gefunden werden konnten. Ein erneutes Ereignis hält das Ingenieurbüro für unwahrscheinlich. Als Ursache für das Ereignis wurde im Gutachten „Gewölbebildung“ durch abgebaute Restorganik mit anschließender Wasser-Wegsamkeit und Erosion durch abfließendes Niederschlagswasser angegeben.

Weiterhin hat der Landkreis daraufhin im gleichen und in den Folgejahren die Böschung auf Hangkriechen überprüfen lassen. Es sind keine Hinweise auf wesentliche Bewegungen der Hangoberfläche erkennbar. Lediglich im Unterhang erscheint eine sehr langsam ablaufende Erdbewegung denkbar zu sein, weshalb die Überprüfungszeiträume deutlich vergrößert worden sind.

Gerne könnte bei Interesse auch einmal eine Begehung der Deponie durchgeführt werden.“

Beschlussvorschlag: